



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Versprechen einhalten – Einführung eines Gehörlosengeldes
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 01 (Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz) für das Jahr 2026 von 98.000,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 123.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 01 (Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz) für das Jahr 2027 von 98.000,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 148.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel dienen der Einführung eines Gehörlosengeldes für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen in Bayern und sorgen für eine dauerhafte Teilhabeleistung für diese Personengruppe. Das Blindengeldgesetz wird über das Haushaltsgesetz entsprechend geändert.

Mit der Einführung eines Gehörlosengeldes bzw. der Erweiterung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (BayBlindG) zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz wird eine dauerhafte, chancenausgleichende Leistung geschaffen, welche die gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose und hochgradig hörgeschädigte Menschen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht.

In Bayern wird seit 15 Jahren über die Einführung des Gehörlosengeldes diskutiert. Im aktuellen Koalitionsvertrag haben sich CSU und FREIE WÄHLER zwar auf ein Gehörlosengeld geeinigt, es aber bisher noch nicht umgesetzt. Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Ende Oktober 2025 erneut einen Gesetzentwurf eingebracht, um das BayBlindG zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz weiterzuentwickeln. Eine Mehrheit für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zeichnet sich derzeit jedoch nicht ab.

Der Abbau jeglicher Barrieren und die Umsetzung der Inklusion stellen einen Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger dar – v. a. auch im Hinblick auf unsere alternde Gesellschaft. Bislang besteht für gehörlose und schwerhörige Menschen eine Versorgungslücke: Viele Mehraufwendungen für die Bewältigung ihres Alltags sind durch bundes- und landesgesetzliche Leistungen nicht abgedeckt. Hierzu zählen bspw. die Anschaffung von optischen Rauchmeldern oder Lichtsignalanlagen. Vor allem bei der Teilhabe am

Leben in der Gesellschaft sind sie auf Assistenzleistungen zur Kommunikation in Form von Gebärdensprachdolmetschern und Schriftdolmetschern angewiesen. Die Übernahme von Dolmetscherkosten und Kommunikationshilfen ist lediglich in Verwaltungsverfahren, beim Schul- und Hochschulbesuch, in Gerichtsverfahren sowie zur medizinischen Behandlung durch die Eingliederungshilfe abgedeckt. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wiederum regelt die Kostenübernahme von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern bzw. -dolmetscherinnen im privaten Bereich nur bei besonderen Anlässen. Für alltägliche Lebensbereiche – das Ehrenamt, Elterngespräche in der Schule, Beratungsgespräche bei größeren Anschaffungen – besteht demnach kein Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Gehörlose und schwerhörige Menschen sind somit einer erheblichen finanziellen Belastung bis hin zu einem Ausschluss von gesellschaftlichen Lebensbereichen ausgesetzt.

Bundesländer wie Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen oder Sachsen-Anhalt haben bereits ein Gehörlosengeld in ihren Blindengeld- oder Landespflegegeldgesetzen verankert. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer sollte deshalb auch Bayern ein abgestuftes Gehörlosengeld für gehörlose und hochgradig hörgeschädigte Personen einführen. Gehörlose Menschen sollen künftig 60 Prozent des Blindengeldes als Ausgleich erhalten. Menschen mit beidseitigem Hörverlust von mindestens 80 Prozent und einem Grad der Behinderung ab 70 sollen 30 Prozent des Blindengeldes bekommen.